

## Pressemitteilung

### Neue GKV-Leistungen ab 1. November 2023

**Hamm, Reutlingen, Kassel, 20. Oktober 2023:** Zum 1. November 2023 werden für die podologische Therapie zwei neue abrechenbare Leistungen im System der gesetzlichen Krankenkassen eingeführt. Eine entsprechende Änderungsvereinbarung zum Vertrag über podologische Leistungen hat das Unterschriftenverfahren zwischen den maßgeblichen Podologieverbänden und dem GKV Spitzenverband durchlaufen.

Das Spektrum der abrechnungsfähigen Leistungen erweitert sich um eine Eingangsbefundung in den Diagnosegruppen DF, NF sowie QF und trägt damit dem erhöhten Aufwand im Rahmen der Erstaufnahme Rechnung. Die für jeden Neupatienten und dessen Therapie unabdingbare Erstbefundung wurde bislang nicht gesondert vergütet.

Die zweite neue Position ist der mit einem erhöhten Aufwand verbundene Therapiebericht in der Diagnosegruppe UI 2. Insbesondere in den höhergradigen Krankheitsstadien gehört zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Arzt- und Podologiepraxis auch ein ausführliches Berichtswesen.

„In Anknüpfung an die seit 2020 erreichten Anpassungen zu einer leistungsgerechten Vergütung sind mit diesen Positionen zwei weitere Bausteine gesetzt worden. Damit geht ein lang gehegter Wunsch der Kolleginnen und Kollegen in Erfüllung.“ so Jeannette Polster, 1. Vorsitzende Bundesverband für Podologie e.V.

Seit Inkrafttreten des Podologengesetzes am 02.01.2002 hat die Podologie nach fast 20 Jahren Fahrt aufgenommen und sich merklich weiterentwickelt:

Januar 2002	Juli 2020	Januar 2021	Juli 2022	Juli 2023	November 2023
1 Diagnosegruppe: DF 3 Heilmittel – Hornhautabtragung – Nagelbearbeitung – Podologische Komplexbehandlung	2 neue Diagnosegruppen: NF und QF	1 neue Position: Befundung (Zwischenbefundung bei jeder Behandlung)	1 neues Heilmittel: Nagelspangen- behandlung (mit 8 Positionen)	1 neue Position: Erstbefundung klein bei Nagelspangen- behandlung	Zwei neue Positionen: – Eingangsbefundung für DF, NF und QF – Therapiebericht UI 2

\*\*\*

Der Bundesverband für Podologie e.V., der Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V. und der Deutsche Verband für Podologie (ZFD) e.V. vertreten als juristische Personen des privaten Rechts die beruflichen und berufspolitischen Interessen der Podologinnen und Podologen im gesamten Bundesgebiet. Als maßgebliche Berufsverbände nehmen sie ihre Aufgabe als Verhandlungsführer zur Gestaltung des Bundesrahmenvertrages für podologische Therapie gemeinsam wahr.

\*\*\*

#### Pressekontakte:

Bundesverband für Podologie e.V.  
Sachsenweg 9  
59073 Hamm  
E-Mail: [service@bv-fuer-podologie.de](mailto:service@bv-fuer-podologie.de)

Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V.  
Obere Wässere 3 – 7  
72746 Reutlingen  
E-Mail: [info@verband-deutscher-podologen.de](mailto:info@verband-deutscher-podologen.de)

Deutscher Verband für Podologie (ZFD) e.V.  
Wilhelmshöher Allee 258  
34131 Kassel  
E-Mail: [info@podo-deutschland.de](mailto:info@podo-deutschland.de)



**VERBAND  
DEUTSCHER  
PODOLOGEN**  
*Wir schaffen Zukunft!*



**podo** ZFD<sup>®</sup>  
deutschland